

Anwesenheitsnachweis/Bügel Nr.

Zur Bekämpfung des Coronavirus und auf Grundlage der geltenden Corona-Schutz-VO NRW sind wir verpflichtet, die Anwesenheit unserer Besucher zu dokumentieren.

* Wird vom Personal ausgefüllt

| |
|-----------------------------|
| ----- Datum des Besuchs* |
| Uhrzeit Eingang* |

Nachname

Vorname

----- -----
PLZ Ort

Straße/Hausnummer

Telefonnummer

Ich bin bereit, die Hygieneregeln einzuhalten und die entsprechenden Anweisungen des Personals zu befolgen.

Ich erkläre, dass ich keine Krankheitssymptome und keinen Kontakt mit infizierten Personen habe.

Sollte nach Ihrem Besuch eine Corona-Infektion bei einem/er Besucher/in festgestellt werden, müssen Ihre Daten der zuständigen Gesundheitsbehörde gemäß §2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz NRW auf Verlangen mitgeteilt werden. Diese Erklärung muss für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt werden und wird danach vernichtet. Die Aufnahme Ihrer persönlichen Daten erfolgt auf Grundlage der Corona-Schutz-VO NRW und in Übereinstimmung mit der EU-DSGVO.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Unterschrift